

DAS KLEINE FACH DER GROSSEN FRAGEN

In Deutschland gehört Religion zum allgemein bildenden Unterricht. Tatsächlich wird das Fach aber nur an etwa jeder zweite Berufsschule erteilt. Das Fach hat – von den meisten Schülerinnen angenommen, von manchen Kollegen belächelt – einiges zu bieten.

«Ich hätte mehr davon, wenn es BWL gäbe» oder «Was soll ich mit Religionsunterricht, ich gehe sowieso nicht in die Kirche» – so zitiert ein Berufsschullehrer aus Bayern die typischen Vorbehalte seiner Schülerinnen und Schüler gegenüber dem Fach Religion. Die Schulleiterin einer berufsbildenden Schule in Sachsen-Anhalt kann weder Religions- noch Ethikunterricht anbieten, obwohl das Schulgesetz ihres Bundeslandes vorschreibt, dass sie diese beiden Fächer zur Wahl anbietet. Sie habe keine Lehrer, sagt sie, und der Bedarf sei nicht so immens. Damit verhält sich die Schule verfassungswidrig, denn dass Religionsunterricht an allen (somit auch beruflichen) Schulen als «ordentliches Lehrfach» erteilt werden muss, steht im deutschen Grundgesetz.

In den meisten Bundesländern regeln Landesverfassung oder Schulgesetz ein Alternativfach, das «Ethik», «Werte und

Normen» oder auch «Philosophie» heisst. Im Land Berlin ist Religionsunterricht allein Sache der «Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften», die es dafür finanziell unterstützt; überall sonst liegt er in der gemeinsamen Verantwortung des Staates und den beiden Kirchen. Tradition und (jüngere) Geschichte scheinen hier eine Rolle zu spielen: der Norden Deutschlands ist eher protestantisch, der Süden eher katholisch, der Osten noch deutlich (DDR-)atheistisch geprägt. Nur an einer von sechs zufällig angefragten Berufsschulen gibt es dort einen Religionslehrer. Er unterrichtet im Erstfach Metalltechnik und hat ein Zusatzstudium absolviert. Im Ordinariat Freiburg fungieren dagegen acht erzbischöflich bestellte kirchliche Beauftragte als Fachberater für berufliche Schulen. Und im Bundesland Niedersachsen macht sich die «Vereinigung evangelischer Religionslehrkräfte an Berufsbildenden Schulen» für den Religionsunterricht stark. Das Religionspädagogische Institut Loccum hat zudem 2006 eine 2½-jährige Weiterbildung für Lehrer mit langjähriger Erfahrung in anderen Fächern lanciert.

Religionsunterricht mit einer Wochenstunde an der Berufsschule löst das Pflichtfach Religion (wahlweise Ethik) in Grund- und Sekundarstufe ab. Wenngleich kein Prüfungsfach, kann er als Zeugnisnote durchaus abschlussrelevant sein. Die Schülerinnen schätzen das Fach als Ausgleich zu «Pauk-», Kopf- und Sachfächern. Sie sehen sich als Person gefragt, weniger als Angehörige einer bestimmten Konfession. Schulleitungen gilt er als Dienstleistung am Menschen und seinem Leben. Trotzdem (und obwohl 70% der jungen Leute eines Jahrgangs berufliche Schulen besuchen) findet er bundesweit zu 50% nicht statt. Dass daher in Bayern Gruppen kaum konfessionsgetrennt, bisweilen religionsübergreifend und sogar «inklusive Ethik-Schüler» lernen, wird pikanterweise an Regierung und Bistum nicht gemeldet. Als

staatlicher Lehrer im Nebenfach (per misio des Ortsbischofs) erntet mancher das leise Lächeln von Kollegen. Auch Religionspädagoginnen, Diplomtheologen, Pfarrer und Katechetinnen werden mit Berufsschulunterricht beauftragt.

An Argumenten für das «kleine Fach der grossen Fragen» mangelt es nicht. Eine aufschlussreiche Stellungnahme gleichen Titels findet sich unter www.aeed.de, «Publikationen». Häufig wird auf Gesellschaftsumbrüche vor allem für Jugendliche verwiesen: Defizite im Elternhaus, Entscheidungspluralität, durch Medien bestimmte Erlebnis-, statt Erfahrungskultur, Interesse an Glaubensfragen, aber nicht an Kirchen. Die Unterrichtsinhalte sind breit gefächert. Sie reichen von der Bibel, der Frage nach Gott oder der Christologie (historischer und «geglauter» Jesus) über Kirchenkunde und Weltreligionen bis hin zu Anthropologie und Ethik. Sie sollen Lebensgestaltung, soziales Handeln fördern und gegen Geschichtsvergessenheit angehen. Ein ausführliches Lehrplanbeispiel erhält man unter www.rpi-baden.de/download/Kath_Lehrplan.doc.

Dabei erlebt der Religionsunterricht dieselben methodischen Wandlungen wie andere Bildungsformate: Kompetenzlernen, Lernfeldorientierung, Kreativität (Textarbeit, Gestaltung, Körpersprache) halten Einzug. Man diskutiert seinen meditativ-spirituellen Aspekt. Projektarbeiten sind entstanden, so eine Arbeitshilfe Mobbing oder – im Landkreis Osnabrück – ein «Leitfaden für den Umgang mit einem Todesfall an der Schule». Das Institut für berufsorientierte Religionspädagogik (www.ibor-tuebingen.de) betreibt Unterrichtsforschung zu «mehr Religion im Religionsunterricht» und startet gerade eine Pilotstudie zu «Interreligiöser Kompetenzentwicklung». Sie gewinnt bei den 6% muslimischen Schülern, die bisher ohne Unterrichtsmöglichkeit sind, an Bedeutung.

Text: Steffen Kawalek



In Deutschland schreibt das Grundgesetz den Religionsunterricht für alle Schulen vor. Foto Rainer Wälder